

Hans Decruppe

Haushaltsrede im Kreistag 06.12.18

Sperrfrist: Beginn der Rede – Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beschließen heute über einen Haushalt für zwei Jahre, d.h. über den letzten Haushalt vor der Neuwahl des Kreistages im September 2020. Der nächste Haushalt wird erst vom dann neu gewählten Kreistag, dessen Amtsperiode am 01. November 2020 beginnen wird, verabschiedet werden. Die heutige Beschlussfassung gibt also Veranlassung, sich politisch auf längere Sicht – d.h. insbesondere auch sozialpolitisch - grundsätzlich zu positionieren.

1. Schuldenfreiheit des Kreises – „neoliberale Monstranz“ und unwahr

Die Behauptung, der Kreishaushalt sei schuldenfrei, oder wie der Landrat sich in der Haushaltsrede im September ausgedrückt hat:

„Der Kreis investiert beachtlich (...), obwohl er keine Kredite aufnimmt.“

bedient ein gescheitertes neoliberales Verständnis und ist zudem unwahr.

Mit den Schulden bzw. der Schuldenfreiheit ist es wie mit dem Feuer. Wenn man Rauch sieht, dann muss es irgendwo brennen. Und für Haushalte gilt: Wenn er Zinsen oder Tilgungszahlungen enthält, gibt es auch Schulden.

Im vorliegenden Haushalt wird man leicht fündig: Im Sachkonto 5518000 findet man dann z.B. die Zinsen für Public-Private-Partnership (PPP)-Projekte. Und im Sachkonto 7968000 stehen die dazugehörigen Tilgungszahlen.

Was man im gesamten Haushalt nicht findet, sind dagegen die den Zins- und Tilgungszahlungen zu Grunde liegenden langfristigen erheblichen Verbindlichkeiten in Millionenhöhe, d.h. die Schulden des Kreises in Millionenhöhe wg. PPP oder – wie auf Deutsch heißt ÖPP. Diese Schulden des Kreises sind nicht ausgewiesen und werden der Öffentlichkeit in der Haushalts-satzung also vorenthalten.

Diese Intransparenz lehnen wir ab.

Zur Klarstellung: Nicht abgelehnt wird von uns die mit den PPP-Projekten verfolgten Investitionen in die die Bildungsinfrastruktur wie den Teilneubau des Berufskollegs. Angesichts des unausweichlichen Strukturwandels in der Region sind derartige Investitionen in die Zukunft absolut richtig und notwendig.

Aber die ÖPP-Finanzierung ist der falsche Weg. Durch die PPP-Verträge mit dem internationalen Bau-Konzern Vinci muss sich der Kreis über 25 Jahre in der Nutzung binden. In dieser schnelllebigen Zeit, in der sich Anforderungen an Ausbildung und Bildungsgänge ständig und z.T. rasant ändern, wird jede Änderung von Nutzungsart und - Nutzungsumfang der Schule in den nächsten 25 Jahren dem Kreis noch teuer zu stehen kommen.

2. Strukturwandel sozial gestalten

Bereits vor mehr als zehn Jahren war es für jeden, der nicht politische Scheuklappen trug, absehbar, dass angesichts des wissenschaftlich erkannten globalen Klimawandels der Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung unvermeidbar und nur eine Frage der Zeit sein würde.

Man hätte längst erste Maßnahmen des Strukturwandels ergreifen können und - vor allem - müssen. DIE LINKE hat das stets gefordert und sich dafür eingesetzt.

Wir sind der Umwelt- und Klimabewegung dankbar, dass sie das Thema auf die Agenda gesetzt hat. Wir sind stolz, dass in unserer Region - in Kerpen Buir - am 06. Oktober die größte Demonstration für den Ausstieg aus der Braunkohle stattgefunden hat und dass der Hambacher Wald zu einem weltweit gekannten Symbol für den Erhalt der natürlichen Umwelt geworden ist.

Der zeitnahe Ausstieg aus der Braunkohle ist machbar.

Wissenschaftliche Berechnungen und auch die Bundesnetz-agentur sagen klar: Die Sicherheit der Stromversorgung wird durch einen sorgsam geplanten Ausstieg nicht gefährdet.

Auch das ist ja nicht erst seit gestern bekannt. Aber am gestrigen Mittwoch konnte man im Wirtschaftsteil der FAZ auf Seite 20 lesen:

„30 000 Solar-Haushalte ersetzen ein Kohlekraftwerk

(...) Zusammengeschaltet sind sie die derzeit größte virtuelle Batterie mit einer Kapazität von 300 Megawattstunden (...) und in der Lage, alle Aufgaben von konventionellen Kohlekraftwerken zu übernehmen.“

Das hat ein mittelständisches Solar- und Batterieunternehmen entwickelt, - leider nicht aus unserer Region.

Und die Beschäftigtenstruktur in der Braunkohle und der zukünftige Beschäftigungsbedarf in der Braunkohleindustrie belegen eins: Kein Kumpel muss ins Bergfreie fallen.

Wer Gegenteiliges behauptet, argumentiert nicht seriös und leugnet die Fakten.

Nach der Statistik der Kohlewirtschaft - also der Kohlelobby - waren bereits im Jahr 2013 zwei Drittel aller Beschäftigten im Braunkohlebergbau über 46 Jahre alt. D.h. in 15 Jahren - Anfang der 30er Jahre und dem voraussichtlichen Ende der Braunkohle - ist jeder von ihnen verdientermaßen in Rente. Ich sage „verdientermaßen“, weil den Kolleginnen und Kollegen im Bergbau natürlich Dank und Anerkennung für ihre Arbeits- und Lebensleistung gebührt. Es ist ja nicht ihr persönliches Verschulden, dass die Braunkohleverstromung klimaschädlich und daher nicht zukunftsfähig ist.

Die Verantwortung tragen Regierungspolitik und Energie-konzerne, die träge und mangelhaft innovativ nicht rechtzeitig umgesteuert haben.

Und jeder weiß: Die verbleibenden Beschäftigten werden noch über Jahre und Jahrzehnte gebraucht, zur Sicherung, Nachsorge der Bergbaulasten und -flächen, für Renaturierung usw.

Und diese verbleibenden Beschäftigten sollten – aus Schutz gegen Arbeitsplatzunsicherheit und vor Angstmacherei durch politische und populistische Demagogen – abgesichert werden durch ein Verbot betriebsbedingter Kündigungen.

3. Zukunftsinvestitionen in alle Bereiche der Infrastruktur

Umso wichtiger ist es daher, dass der Rhein-Erft-Kreis und die politischen und gesellschaftlichen Kräfte in der aktuellen Situation politisch an einem Strang ziehen, um eine notwendige finanzielle Ausstattung der Braunkohlereviere für den Strukturwandel durchzusetzen.

DIE LINKE fordert seit langem einen Strukturwandelfonds, um Investitionen in die Zukunft zu finanzieren und zu sichern. Und in diesem Sinne unterstützen wir Sie auch als Opposition, Herr Landrat, in ihrer Arbeit und ihrem Einsatz in der Kohlekommission.

Denn wir brauchen Zukunfts-Investitionen – nicht in irgendwelche Leuchtturmprojekte, sondern an erster Stelle in die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Region, die ein gutes Leben und gute Arbeit ermöglichen. Gefordert sind Investitionen in alle Bereiche der Infrastruktur – sei es Bildungsinfrastruktur und Kultur, insbesondere Investition in die Netze, insbesondere die digitalen Netze wie G5, aber immer auch Investitionen in die soziale Infrastruktur wie Gesundheitsversorgung und Pflege, in Wohnen oder den Verkehr.

4. Rekommunalisierung der REVG - richtiger Schritt

Kommt man zum Thema Verkehr, dann ist der Ausbau der Rhein-Erft-Verkehrs-Gesellschaft (REVG) zu einer operativen Verkehrsgesellschaft richtig und wird von uns unterstützt.

So juristisch fehlerhaft wie teuer das bei einer angeblichen Spitzenkanzlei eingeholte juristische Gutachten zur Ausschreibung des ÖPNV im Kreis auch war,

was uns allen wieder mal zeigt, wie falsch es ist, bei Fachkompetenz auf die Losung „Privat vor Staat“ zu setzen, und dass wir deshalb auch die Fachkompetenz in der Kreisverwaltung personell aufstocken müssten,

so sind die seitdem eingeleiteten Schritte richtig.

Der Ausbau der REVG zu einer operativen Verkehrsgesellschaft und ihre Organisation wie eine eigene Dienststelle – also der Weg der Rekommunalisierung – ist sowohl wirtschaftlich vernünftig als auch in demokratischer Hinsicht von Vorteil, gibt sie doch dem Kreistag – also uns Mandatsträger*innen – wesentlich größere und effektivere Einflussmöglichkeiten, vergleicht man es mit der Vergangenheit oder mit der Situation bei einer europaweiten Ausschreibung mit langfristiger, nur schwer änderbarer Auftragsvergabe an ausländische Buskonsortien. Das wäre ja die Alternative gewesen, wenn nicht rekommunalisiert worden wäre.

Und darüber, dass die neu eingestellten Busfahrer*innen der REVG jetzt eine Vergütung nach dem TVN (dem Tarifvertrag Nahverkehr) erhalten, die besser ist als nach den vergangenen Konditionen, können alle Gewerkschafter*innen hier im Raum nur begrüßen.

Gleichzeitig ist der ÖPNV weiter zu entwickeln und attraktiver zu machen – aus ökologischen wie sozialen Gründen. Als LINKE fordern wir einen Ausbau und einen fahrscheinlosen und auf Beitragsfinanzierung (d.h. auf sozial gestaffelter Beitragsfinanzierung) beruhenden Nahverkehr.

Was für das NRW-weite Studententicket gilt und für die Forderung der Gewerkschaften nach einem landesweiten Azubiticket, was für Jobtickets für große und kleine Firmen und für die Fahrberechtigungen von Menschen mit Schwerbehindertenausweis gilt, ein solcher Nah- und Regionalverkehr für alle – und zwar zu sozialen Bedingungen – ist machbar – auch bei der REVG. Er hängt nicht von technischen oder Finanzierungsfragen ab, sondern ausschließlich davon, ob man es politisch will.

An diesem politischen Willen fehlt es leider noch.

5. Bezahlbare Wohnungen schaffen - an Wohnungsbau beteiligen

Kommen wir zum Wohnungsmangel. Es fehlt im Kreis an Mietwohnungen, die für Menschen mit geringem Einkommen – jeder fünfte Arbeitnehmer im Kreis arbeitet im Niedriglohnsektor – auch bezahlbar sind. Das gilt erst recht für Menschen, die Sozialleistungen beziehen.

Beim Thema Kosten der Unterkunft (KdU) für Hartz IV- und andere Sozialleistungsberechtigte wird es ja akut. Die Mieten steigen, weil der Markt es hergibt, und die Hartz IV-Empfänger*innen werden gleichzeitig vom Jobcenter mit Aufforderungsschreiben drangsaliert, sich neue billigere Wohnungen zu suchen, obwohl jeder weiß – auch im Jobcenter, dass es billigere Wohnungen nicht gibt.

Und diese Drangsalierung ist kein seltener Fall. Es müssen nur ältere Kinder wegen Ausbildung oder Berufsantritt aus Bedarfsgemeinschaften ausscheiden oder Partner sich trennen und schon ist natürlich die bislang völlig angemessene Wohnung zu groß und zu teuer – und schon gibt es Ärger mit dem Amt.

Aus dieser sozialen Fragestellung – aus der Verpflichtung des Kreises beim Thema KdU – und weil bezahlbare Wohnungen in ausreichender Zahl generell fehlen, ergibt sich die Notwendigkeit, dass sich auch der Kreis an Wohnungsbau und Wohnungsbau-gesellschaften beteiligen muss.

Aber auch hier können wir noch keinen entsprechenden politischen Willen bei der Mehrheit in diesem Kreistag erkennen.

6. Soziale Spaltung und Armut sind Realität

Und jetzt sage keiner, das Geld für soziale Politik sei nicht vorhanden.

Die Unterfinanzierung der kommunalen Ebene hat leider System. Das wissen Sie alle und das muss beendet werden. Das Geld dafür ist in dieser Gesellschaft vorhanden.

Reichtum und Vermögen sind in den letzten Jahren extrem gewachsen. Die 45 reichsten Deutschen in diesem Land besitzen so viel Vermögen wie die gesamte untere Hälfte der Gesellschaft mit über 40 Millionen in 20 Millionen Haushalten Sie haben jeweils – also die 45 Reichsten wie die unteren 50 % zusammen – rund 2,3 % des Gesamtvermögens.

Und das DIW (das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung) sagt: Die reichsten 10 % dieser Gesellschaft besitzen fast 64 % des gesellschaftlichen Gesamtvermögens.

Die soziale Spaltung ist Realität – auch im Rhein-Erft-Kreis.

In meiner letzten Haushaltsrede am 30. März 2017 hatte ich Ihnen anhand offizieller Zahlen die Gesamt-Armut im Kreis detailliert vorgerechnet: Über 18 % der Einwohnerinnen und Einwohner des Rhein-Erft-Kreises sind arm.

Und ich sage Ihnen: Wer diese soziale Spaltung ignoriert und daran nichts ändert, erntet auf kurz oder lang „gelbe Westen“.

7. Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor – mehr soziale Politik im Kreis wäre möglich (gewesen)

Wir als LINKE wollen was ändern und Armut bekämpfen.

Als LINKE haben wir die Einrichtung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors im Rhein-Erft-Kreis gefordert .1,5 Mio. EUR für rund 200 Stellen für Langzeitarbeitslose.

Sie allesamt – CDU, Grüne, FDP, aber auch SPD und Freie Wähler/ Piraten –haben das soziale Projekt im letzten Kreisausschuss abgelehnt. Stattdessen marginale 75 TEUR für zusätzliche psychosoziale Betreuung bei externer Vergabe.

Damit werden Sie Ihrer sozialen Verantwortung nicht gerecht.

Das müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern und natürlich den Langzeitarbeitslosen im Kreis bitte mal erklären!

Natürlich haben wir zur Kenntnis genommen, dass es zu unserem Antrag aus allen Fraktionen positive und befürwortende Stimmen gegeben hat. Dafür und vor allem für die fair geführten Diskussionen zu dem Thema möchte ich mich bei den entsprechenden Kolleginnen und Kollegen auch sehr bedanken. Den Stil sollten wir beibehalten.

Aber wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass die Mehrheit in all Ihren Fraktionen offensichtlich eine Abkehr von Hartz IV ablehnt. Das ist zugleich eine Bejahung einer gescheiterten Sozialpolitik und eines Menschenbildes, das davon ausgeht, man müsse die Menschen mit Sanktionen und Streichung von Leistungen unter das Existenzminimum zur Arbeitsaufnahme zwingen.

Als wäre Arbeitslosigkeit selbst verschuldet und hätte nicht ihre Ursache in einem Wirtschaftssystem, das Menschen nur solange braucht, wie sie für die Erwirtschaftung von Profit und privatem Reichtum verwertbar sind.

8. Kosten der Unterkunft (KdU) - sofortige Entlastung des Kreishaushaltes wäre möglich.

Ja wir sind ein reiches Land. Das Gesamtvermögen der privaten Haushalte in Deutschland war im Jahr 2017 mit rund 14.300 Milliarden Euro fast so groß wie die gesamte Wirtschaftsleistung der Europäischen Union im gleichen Jahr.

Was für eine Steuer wir hier brauchen, um Armut und die Realität einer schamlosen wie ungerechten Vermögensverteilung anzugehen, liegt auf der Hand.

Mit einer solchen Steuer könnten wir vieles tun – auch für soziale Projekte im Kreis.

Unter dem Druck der „gelben Westen“ ist der kleine französische Sonnenkönig und Freund der Reichen und Vermögenden Macron inzwischen eingeknickt und denkt über die Wiedereinführung der Vermögenssteuer nach.

Aber wir müssen gar nicht über die Wiedereinführung einer deutschen Vermögenssteuer reden. Für den Kreishaushalt gäbe es deutlich schnellere Finanzierungsmöglichkeiten.

Ich komme hier wieder auf die Kosten der Unterkunft (KdU) zu sprechen, die den Kreishaushalt bekanntlich besonders belasten. Diese Kosten betragen für 2019 im Ansatz insgesamt über 95 Mio. EUR; das ist fast jeder fünfte Euro des Haushalts.

Wie Sie im Haushaltsentwurf unter dem Sachkonto 4491000 und den Erläuterungen dazu auf Blatt 362 lesen können, gibt es zur KdU auf der Einnahmenseite einen gesetzlich geregelten Zuschuss des Bundes von 27,9 %. Aber ich frage Sie: Haben Sie schon mal in das Gesetz geschaut? – Nein, das sollten Sie aber tun. Sie finden dann in § 46 Abs. 5 SGB II folgende Regelung:

„Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1. Der Bund beteiligt sich höchstens mit 49 Prozent an den bundesweiten Ausgaben für die Leistungen nach § 22 Absatz 1.“

Das heißt: Statt nur 27,6 %, die wir jetzt erhalten, könnte der Bund sofort 49 % Zuschuss zu KdU leisten. Ich frage Sie: Wieso wird diese Obergrenze nicht ausgeschöpft? Das gäbe für unseren Kreis statt 26,3 Mio. EUR einen Zuschuss von rund 45,7 Mio. EUR cash, also fast 20 Mio. EUR mehr. Ich wiederhole fast 20 Mio. EUR mehr.

Und da müssen sich insbesondere die Fraktionen der CDU und SPD hier im Raum fragen lassen, sie stellen doch in Berlin die Bundesregierung:

Warum setzen Sie sich nicht dafür ein, dass der gesetzlich mögliche Zuschuss von 49 % zur KdU sofort umgesetzt wird?

Auch das müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis und natürlich den Hartz IV-Beziehern im Kreis bitte mal erklären!

Ich sehe: Mit Blick auf die Kommunalwahlen in 2020 haben Sie viel zu erklären.

9. Letzter Punkt: Ablehnung des Kreishafts

Zum Schluss: Die Fraktion DIE LINKE hat das Für und Wider des Haushalts ausführlich abgewogen und wir bedanken uns bei der Verwaltung, insbesondere bei Herrn Güntzel, für die informative Präsentation und die Erläuterungen des Haushalts in unserer Sitzung.

Wir haben einstimmig beschlossen: Die sozialpolitischen Gründe sind so gewichtig, dass unsere Fraktion gegen den Haushalt stimmen wird.